

Sitzungsvorlage

Nr. 0041/2020

**Ableitung der Hochwasserabflüsse Schattengraben zwischen Ernst-Blickle-Straße und Schönbornwiese
- Vorstellung und Beschluss über die Durchführung der Maßnahme**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.03.2020	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	24.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:
Lageplan

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik der Durchführung von Ausschreibungsverfahren zu den abschließenden Bauleistungen für den Gewässerdurchlass Schattengraben und der Ausleitung Eisweiher / Schönbornwiese zu.

I. Sachverhalt und Begründung

Abschließende Baumaßnahmen

Die Maßnahmen zur Ableitung der Hochwasserabflüsse Schattengraben zwischen Ernst-Blickle-Straße und Schönbornwiese sind im Sachstandsbericht am 10.07.2018 dem Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt worden, die erforderlichen Planungsleistungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019 beschlossen.

Das Gesamtprojekt ist in Bauabschnitte unterteilt, davon ist der Teilabschnitt entlang des Industrieparks bis zum DB-Güterbogen bereits umgesetzt.

Am südlichen Ende des Industrieparks muss nun der offene Schattengraben durch den Bahndamm mit einem neuen Durchlass DN1800 durchpresst und in den offenen Hardtgraben am Eisweiher eingeleitet werden. Für die weitere geordnete Wasserführung bei Hochwasserentlastung sind Erd-Modellierungen im Eisweiher und der Schönbornwiese erforderlich. Die Entlastung wird in einem neuen Graben im Eisweiher zum Schönbornwiesengraben geleitet. Angrenzend an die Schönbornwiesen werden geringfügige Maßnahmen zur Gewährleistung des 100-jährlichen Hochwasserschutzes im Bereich des Vereinsgeländes umgesetzt.

Die Schönbornwiesen bieten mit der großräumigen Überflutungsfläche im Außenbereich inklusive der fortführenden Wasserableitung im Schönbornwiesengraben in die Waldfläche der Büchenauer Hardt ausreichend Retentionsraum für Hochwasser und für die Entlastung aus dem Schattengraben.

Als Bauleistungen sind für 2020

- **Kanalisations- und Rohrvortriebsarbeiten**
- **Erdarbeiten, Wegebau und Gewässerbauarbeiten**

erforderlich und müssen öffentlich ausgeschrieben werden.

Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse und des hoch anstehenden Grundwassers können die Arbeiten nur in den trockenen Sommer-Monaten ausgeführt werden.

Die Kosten für diese Baumaßnahmen wurden vom planenden Ingenieurbüro auf insgesamt ca. 1.900.000 € brutto ermittelt.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen die Veröffentlichungen der Ausschreibungen, so dass die Vergabe und daran anschließend die Umsetzung der Baumaßnahmen im Sommer 2020 beginnen können.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Mit Abschluss der o. g. Bauleistungen wird die Umsetzung der Entlastungsanlage Schattengraben vollendet und der 100jährige Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet des Schattengrabens erreicht. Gleichzeitig ist damit die Entwässerung des geplanten Wohngebietes „Oberer Weiherberg II“ verwirklicht. Im Haushalt sind für den noch erforderlichen Gewässerdurchlass und für die Ausleitung Eisweiher / Schönbornwiese die finanziellen Mittel eingeplant.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den Teilhaushalt 7 Produktgruppe 5520

Im Haushalt 2020 stehen für diese Maßnahmen Mittel in Höhe von 1.900.000 €. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch die Ansätze im Haushaltsplan abgedeckt.

Andreas Glaser
Bürgermeister